

An die  
**Hansestadt Wipperfürth**  
 Untere Denkmalbehörde  
 Marktstraße 3  
 51688 Wipperfürth



**Programm 2026**  
**Wegekreuze / Bildstöcke**

oder per E-Mail an: [denkmal@wipperfuerth.de](mailto:denkmal@wipperfuerth.de)

## Antrag

- auf Gewährung einer Zuwendung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen aus der fachbezogenen Pauschale des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- auf denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NRW

### 1. Objekt

<b>Lage des Baudenkmals (Straße, Hausnr.)</b>
<b>lfd. Nr. der Denkmalliste</b>

### 2. Eigentümer/in / Antragsteller/in

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>Telefon / Mobil</b>	<b>E-Mail</b>

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> privater Eigentümer    | <input type="checkbox"/> nicht vorsteuerabzugsberechtigt |
| <input type="checkbox"/> kirchlicher Eigentümer | <input type="checkbox"/> vorsteuerabzugsberechtigt       |

### 3. Beabsichtigte Maßnahmen

<b>Beschreibung</b>

<b>Durchführungszeitraum</b>																	
von	T	T	M	M	2	0	2	6	bis	T	T	M	M	2	0	2	6

Auflistung der denkmalpflegerischen Arbeiten	Kostenschätzung (in Euro)

#### 4. Begründung

Darstellung der Notwendigkeit der Maßnahmen

#### 5. Kostenschätzung (Kostenvoranschlag / Angebot ist dem Antrag beizulegen)

Geschätzte Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag / Angebot vom \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ Euro

#### 6. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Baumaßnahme nicht begonnen wurde und vor Bewilligung der Zuwendung nicht begonnen wird.
- alle Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
- die Finanzierung gesichert ist.
- die Maßnahmen nicht bereits aus anderen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden.

#### 7. Hinweise

- Die Mittel dürfen nur für denkmalpflegerische Maßnahmen an denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken verwendet werden.
- Die Förderung der Maßnahme erfolgt durch die fachbezogene Pauschale des Landes Nordrhein-Westfalen an Gemeinden für die Gewährung von Zuwendungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen (§ 30 Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026 NRW)
- Die Erlaubnispflicht nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW bleibt unberührt.
- Die Maßnahmen sind bis zum 30.11.2026 abzuschließen und endabzurechnen. Die entsprechenden Nachweise (Rechnungen und Fotos vom Vor- und Endzustand) sind bis zum 04.12.2026 einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in